# Bekanntmachungen

von

# Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Kreisschreiben

an die

kantonalen Departemente, denen die Arbeitslosenfürsorge obliegt.

(Vom 18. Juli 1922.)

Weitere teilweise Einstellung der Arbeitslosenunterstützung.

### Herr Regierungsrat!

Mit Kreisschreiben vom 24. Juni haben wir den kantonalen Departementen, denen die Arbeitslosenfürsorge obliegt, ein Verzeichnis von Berufen übermittelt zur Prüfung, ob für diese Berufe die Arbeitslosenunterstützung eingestellt werden solle. Gleichzeitig ist den beteiligten Berufsverbänden Gelegenheit gegeben worden, sich zu dieser Frage zu äussern.

Die eingetroffenen Antworten bewogen uns, die beiliegende Verfügung zu erlassen. Darnach ist die Arbeitslosenunterstützung mit Wirkung ab 7. August 1922 vorläufig in einer beschränkten Anzahl jener Berufe aufgehoben. Es sind das diejenigen, für welche der Aufhebung in überwiegender Mehrheit zugestimmt worden ist. Hinsichtlich der andern im Verzeichnis erwähnten Berufe sind noch weitere Untersuchungen nötig, insbesondere was die teilweise Arbeitslosigkeit anbetrifft.

Beiliegend senden wir Ihnen ein Verzeichnis der Berufe, in denen die Arbeitslosenunterstützung bisher nicht eingestellt wurde. Das eidgenössische Arbeitsamt wird Ihnen zuhanden der Gemeinden die erforderlichen Druckexemplare dieses Verzeichnisses übermitteln. Die Angehörigen aller darauf nicht vermerkten Berufe sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

Wir ersuchen Sie, die zur Durchführung der Verfügung notwendigen Anordnungen zu treffen. Im übrigen beehren wir uns, die Ausführungen unseres Kreisschreibens vom 6. Juni 1922 betreffend teilweise Einstellung der Arbeitslosenunterstützung in Erinnerung zu rufen.

Unter Abschnitt 4 dieses Kreisschreibens wurde gesagt, dass die Arbeiter der Berufsarten, in denen die Arbeitslosenunterstützung eingestellt worden ist, in der Regel auch nicht bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt werden sollen. Für den Entscheid, in welchen Fällen eine Ausnahme gemacht werden kann, ist Ihr Departement zuständig.

Genehmigen Sie, Herr Regierungsrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 18. Juli 1922.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Schulthess.

### Verzeichnis

der

Berufe, an deren Angehörige nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 und den seitherigen Abänderungen und Ergänzungen noch Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet werden kann.

(Für alle übrigen Berufe ist die Arbeitslosenunterstützung eingestellt worden.)

Die Bezeichnungen sind der Statistik des vom eidgenössischen Arbeitsamt herausgegebenen Organs "Der Schweizerische Arbeitsmarkt" entnommen.

I. Bergbau, Torfgräberei.

Steinbrecher Torfarbeiter Kohlengrubenarbeiter Handlanger

III. Forstwirtschaft, Fischerei.

Forstgehilfen Waldarbeiter

IV. Lebens- und Genussmittel.

a. Männer:

Müller
Bäcker
Konditoren
Konfiseure
Teigwarenarbeiter
Schokoladenarbeiter
Käser
Metzger, GrossHandlanger, LebensmittelTabakarbeiter

Zigarrenmacher Handlanger, Tabak-Andere Berufe

b. Frauen:

Alle Berufe, mit Ausnahme der Konservenarbeiterinnen

V. Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie.

a. Männer:

Kammacher

Gerber
Sattler
Polsterer
Tapezierer (Möbel)
Schuhmacher, HandSchuhmacher, FabrikHandlanger, LederAndere Berufe

### b. Frauen:

Kammacherinnen
Näherinnen
Schneiderinnen
Handschuhmacherinnen
Pelznäherinnen
Schuharbeiterinnen
Hilfsarbeiterinnen, LederAndere Berufe

### VI. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei.

Vorarbeiter Gipser, Stukkateure Dachdecker Zimmerleute Bautapezierer Bauhandlanger Erdarbeiter Bildhauer Marmoristen Kunststeinmacher Steinhauer Hafner, Ofensetzer Töpfer Keramiker Gipsarbeiter Kalkarbeiter Zementer Ziegler Maler und Lackierer Andere Berufe und Hilfsarbeiter

### VII. Holz- und Glasbearbeitung.

### a. Männer:

Säger Schreiner Anschläger Holzmaschinisten Parkett- und Bodenleger

Rahmenmacher und -vergolder Holzbildhauer Drechsler Holzeinleger Beizer, Polierer, Wichser Wagner Bürstenmacher Korbmacher Küfer Glashüttenarbeiter Glaser, Blank-Glaser, Rahmen-Optiker Handlanger, Glas-Andere Berufe und Hilfsarbeiter

### b. Frauen:

Hilfsarbeiterinnen, Holz-Hilfsarbeiterinnen, Glas-

### VIII. Textilindustrie.

Alle Berufe.

### IX. Graphisches Gewerbe, Papierindustrie.

Alle Berufe, mit Ausnahme derjenigen der Gruppe 3: Photographie

### X. Chemische Industrie.

Alle Berufe.

# XI. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie.

Alle Berufe

### XII. Uhrenindustrie und Bijouterie.

Alle Berufe

#### XIII. Handel.

Alle Berufe

### XV. Verkehrsdienst.

a. Männer:

Bahnpersonal
Trampersonal
Schiffspersonal
Postpersonal
Telephon- und Telegraphenpersonal
Fahrknechte
Autochauffeure
Dienstmänner

b. Frauen:

Alle Berufe

### XVI. Freie und gelehrte Berufe.

a. Männer:

Architekten Ingenieure Geometer Techniker Bauführer
Zeichner
Ärzte
Zehntechniker
Apotheker
Drogisten
Chemiker
Lehrer

Kapellmeister Musiker

Theaterpersonal Andere Berufe

b. Frauen: Lehrerinnen.

### XVIII. Ungelerates Personal.

a. Männer:

Handlanger Taglöhner

Andere ungelernte Arbeiter

b. Frauen:
Alle Berufe.

# Verlassenschaften von Schweizern im Ausland. Erbenermittlung.

Am 20. Juli 1921 ist in Roma, Queensland (Australien), im Alter von 65 Jahren ein Friedrich Roason gestorben. Er ist vor ungefähr 40 Jahren in Südaustralien eingewandert und soll Schweizerbürger gewesen sein. Der Nachlass beträgt £300.

Wer irgendwelche Angaben machen kann, die zur Feststellung des Heimatortes des Erblassers oder zur Ermittlung der Erben führen könnten, wird ersucht, hiervon dem eidg. Justizund Polizeidepartement (Justizabteilung) Kenntnis zu geben.

Bern, den 12. Juli 1922.

(2..)

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement,

Justizabteilung.

## Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1921 und 1922.

Monate	1921	1922	1922	
Tourie			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar	7,414,206.09	12,311,762. 90	4,897,556. 81	<u></u>
Februar	7,469,760.96	11,327,249. 36	3,857,488. 40	
März	7,777,993. 64	14,822,253. 13	7,044,259.49	·
April	<b>5,297,69</b> 3. 04	12,053,936. 31	6,756,243. 27	· —
Mai	5,610,396. 11	12,046,790. 55	6,436,394. 44	—
Juni	<b>6,</b> 579,197. 33	13,418,403. 19	6,839,205.86	_
Juli				
August	7,918,896.63			`
September	10,108,250. 17			
Oktober	15,788,195. 57			
November	14,806,660. 28		<i>*</i>	
Dezember	21,572,052.02			
Total 1921	117,096,025. 88		,	,
Auf Ende Juni	40,149,247. 17	75,980,395. 44	35,831,148. 27	

# Zustimmung zur Ernennung von in ihrem Amte bestätigten Generalbevollmächtigten ausländischer Versicherungsgesellschaften und Genehmigung der ihnen erteilten Vollmachten.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 18. Juli 1922 der Ernennung der hiernach genannten Personen, die bereits in diesem Zeitpunkte als Generalbevollmächtigte für die Schweiz der ebenfalls hiernach bezeichneten ausländischen Versicherungsgesellschaften amteten und von ihren Vollmachtgebern in dieser Eigenschafte, bestätigt worden sind, die Zustimmung erteilt und die diesen "Generalbevollmächtigten ausgestellten Vollmachten genehmigt (Art. 15 u. ff. der Vollziehungsverordnung vom 16. August 1921 zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1885 betreffend Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens und zum Bundesgesetz vom 4. Februar 1919 über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften), was hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

- Kænig, Paul, Hotelgasse 1, Bern, Generalbevollmächtigter des "Lc Phénix", Französische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris.
- 2. Uebersax, Louis, Place du Lac 1, Genf, Generalbevollmächtigter der "L'Urbaine", Versicherungs-Aktiengesellschaft gegen Feuer-, Chômage- und Explosionsschaden in Paris.
- 3. Schwegler, Isidor, Grendelstrasse 8, Luzern (neu, an Stelle des Herrn E. Wild in Zürich) Generalbevollmächtigter der Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim.

Bern, den 24. Juli 1922.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

# Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

# Lieferung von Uniformtüchern.

Die Zollverwaltung bringt hiermit die Lieferung nachstehend bezeichneter Tücher für Grenzwächter- und Zollaufseheruniformen für das Jahr 1923 zur öffentlichen Ausschreibung:

Bedarf	Tuchgattung	Breite innert den Leisten	Minimal- gewicht per Meter
m		em	g
3000	Manteltuch mit Strich, dunkelblaumeliert .	. 140	760
3000	Waffenrocktuch mit Strich, dunkel-dunkelblan		
	meliert	. 140	760
4700	Hosentuch (Diagonal), dunkelblaumeliert .	. 140	830
2500	Stoff (Loden), dunkel-dunkelblaumeliert, für	r	
	Sommerblusen	. 140	450

Die Tuchpreise werden von der Expertenkommission halbjahrweise festgesetzt.

Die Tücher müssen den bei der Oberzolldirektion deponierten Normalmustern entsprechen und unterliegen vor der Ablieferung der vorschriftsgemässen Kontrolle.

Stoffmuster sowie gedruckte Lieferungsbedingungen können bei der eidg. Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Schweizerische Fabrikanten, die sich an dieser Konkurrenz zu beteiligen wünschen, wollen ihre Eingaben verschlossen und mit der Aufschrift "Angebot für Grenzwächter- und Zollaufsehertücher" versehen bis und mit dem 31. August 1922 an die Oberzolldirektion einreichen. Gleichzeitig sind Musterstücke von ca. 20 Meter Länge vorzulegen. Die Zustellung der Angebotmuster hat frauko Domizil zu erfolgen.

Bern, den 10. Juli 1922.

(3..).

Eidg. Oberzolldirektion.

# Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Foglio federale

Jahr 1922

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 30

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 26.07.1922

Date Data

Seite 896-902

Page Pagina

Ref. No 10 028 414

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.